

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

24.08.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
------------	---	---------

### **Bericht:**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat März 2022 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate April bis Juni 2022 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Juni 2022.

## 1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Geflüchtete aus der Ukraine haben seit dem 1. Juni 2022 einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch 2.<sup>1</sup> Voraussetzung ist eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde. Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung nach dem SGB 2 führt zu einem Anstieg der Fallzahlen beim Jobcenter der Stadt Münster. Zu beachten ist dabei, dass der Übergang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB 2 nicht stichtagsbezogen zum 1. Juni 2022 erfolgt ist, sondern - gemäß Paragraph 74 Absatz 5 SGB 2 - sukzessive über einen Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. August 2022 durchgeführt wird. Darüber hinaus gelangen seit dem 1. Juni 2022 auch ukrainische Geflüchtete direkt in den SGB 2-Leistungsbezug, ohne zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten zu haben. Es ist also davon auszugehen, dass sich die Zahlen der ukrainischen Neukundinnen und -kunden und damit der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten insgesamt im Jobcenter der Stadt Münster, wie in allen Jobcentern bundesweit, in den nächsten Monaten weiter erhöhen werden.

Im aktuellen Berichtsmonat Juni haben in Münster hochgerechnet 19.417 Personen in 9.733 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist ein Rückgang um 606 Bedarfsgemeinschaften und 1.280 Personen zum Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Vormonat sind die Zahlen allerdings um 277 Personen beziehungsweise 139 Bedarfsgemeinschaften angestiegen.

13.069 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Juni beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 50,2 Prozent Frauen. Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist, bedingt durch den Zugang der in der Mehrzahl weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine, deutlich gestiegen. Auch der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat einen Aufwuchs zu verzeichnen, von 36,6 Prozent im Juni 2021 auf 37,5 Prozent im Juni 2022.

Die Zahl der 15 bis 24-jährigen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden verbleibt im zweiten Quartal 2022 auf einem konstanten und vergleichsweise niedrigen Niveau, knapp 10 Prozent unter den Vorjahreswerten. Dem entgegen stehen die älteren Leistungsbeziehenden ab 55 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ihr Bestand um 0,7 Prozent erhöht.

---

<sup>1</sup> Siehe „Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze“ vom 23. Mai 2022.

Strukturdaten - Prognose				Veränderung		Veränderung	Durchschnitt 2021
	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Apr 22 zu Jun 22	Juni 2021	Jun 21 zu Jun 22	
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	9.619	9.594	9.733	1,2%	10.339	-5,9%	10.219
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	19.190	19.140	19.417	1,2%	20.697	-6,2%	20.434
Männer	9.863	9.838	9.980	1,2%	10.710	-6,8%	10.520
Frauen	9.314	9.291	9.425	1,2%	9.983	-5,6%	9.908
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	5.242	5.228	5.304	1,2%	5.701	-7,0%	5.615
Männer	2.774	2.767	2.807	1,2%	3.016	-6,9%	2.963
Frauen	2.467	2.460	2.496	1,2%	2.684	-7,0%	2.651
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	12.915	12.882	13.069	1,2%	13.920	-6,1%	13.724
Männer	6.508	6.480	6.495	-0,2%	7.080	-8,3%	6.946
Frauen	6.397	6.392	6.557	2,5%	6.837	-4,1%	6.774
15 bis 24 Jahre	2.328	2.325	2.324	-0,2%	2.569	-9,5%	2.521
25 bis 54 Jahre	8.118	8.087	8.223	1,3%	8.847	-7,1%	8.715
55 Jahre und älter	2.469	2.470	2.522	2,1%	2.504	0,7%	2.489
Deutsche	8.125	8.131	8.169	0,5%	8.826	-7,4%	8.700
Ausländer	4.790	4.751	4.899	2,3%	5.094	-3,8%	5.024
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.433	3.414	3.414	-0,5%	3.567	-4,3%	3.592

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres hat das Jobcenter der Stadt Münster 25,69 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 5,2 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 4,4 Prozent auf 27,12 Millionen reduziert. Diese Entwicklungen verlaufen parallel zu der verringerten Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Kennzahlen - Prognose				Veränderung		Veränderung	Durchschnitt 2021
	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Apr 22 zu Jun 22	Juni 2021	Jun 21 zu Jun 22	
<b>K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)</b>							
<b>Monatswert (in Mio. €)</b>	4,23	4,21	4,34	2,6%	4,52	-4,1%	4,45
<b>Jahresfortschrittswert (in Mio. €)</b>	17,14	21,35	25,69		27,09	-5,2%	
<b>K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)</b>							
<b>Monatswert (in Mio. €)</b>	4,48	4,47	4,50	0,4%	4,76	-5,4%	4,70
<b>Jahresfortschrittswert (in Mio. €)</b>	18,15	22,62	27,12		28,38	-4,4%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Rechtskreisübergreifend ist die Zahl der Arbeitslosen im Juni 2022 im Vergleich zum Vormonat gestiegen. Die Arbeitslosenquote wächst um 0,1 Prozentpunkte auf 4,3 Prozent (siehe Abbildung 3). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist in Münster nur geringfügig auf den Zugang der aus der Ukraine geflüchteten Personen zurückzuführen. Vielmehr liegt der saisontypische Anstieg im Zugang von Jugendlichen begründet, die sich nach der Beendigung einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bis zum Beginn einer Anschlussbeschäftigung vorübergehend (vorrangig im Rechtskreis SGB 3) arbeitslos melden.

Mit knapp 5.000 Arbeitslosen verbleibt die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB 2 im zweiten Quartal 2022 auf einem weiterhin geringen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt im Juni ein Rückgang um mehr als 10 Prozent vor. Männer und Frauen konnten in etwa zu gleichen Teilen von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren. Im Rechtskreis SGB 2 verbleibt die Arbeitslosenquote wie im Vormonat bei 2,8 Prozent. Durch die Überführung der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis des SGB 2 wird aber im dritten Quartal mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen beziehungsweise der Arbeitslosenquote gerechnet.

Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB 2 konnte weiter gesenkt werden. Mit 1,5 Prozent liegt die Arbeitslosenquote der 15 bis 24-Jährigen um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Arbeitsmarkt - keine Prognose						Durchschnitt 2021	
	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Veränderung Apr 22 zu Jun 22	Juni 2021		Veränderung Jun 21 zu Jun 22
<b>Arbeitslosenquote Münster (in %)</b>	4,3	4,2	4,3	0,0%	5,0	-14,0%	4,9
Männer	4,8	4,7	4,8	0,0%	5,5	-12,7%	5,4
Frauen	3,9	3,8	3,8	-2,6%	4,5	-15,6%	4,4
<b>davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)</b>	1,5	1,4	1,5	0,0%	1,8	-16,7%	1,8
Männer	1,7	1,6	1,7	0,0%	2,0	-15,0%	2,0
Frauen	1,3	1,3	1,2	-7,7%	1,7	-29,4%	1,6
<b>davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)</b>	2,9	2,8	2,8	-3,4%	3,2	-12,5%	3,1
Männer	3,1	3,1	3,1	0,0%	3,5	-11,4%	3,4
Frauen	2,6	2,5	2,5	-3,8%	2,9	-13,8%	2,8
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,8	1,6	1,5	-16,7%	2,0	-25,0%	1,9
<b>Bestand Arbeitslose SGB II</b>	4.978	4.923	4.962	-0,3%	5.552	-10,6%	5.359
Männer	2.739	2.714	2.737	-0,1%	3.055	-10,4%	2.931
Frauen	2.239	2.209	2.225	-0,6%	2.497	-10,9%	2.428
15 bis 24 Jahre	417	389	383	-8,2%	475	-19,4%	462
25 bis 54 Jahre	3.701	3.661	3.705	0,1%	4.213	-12,1%	4.014
55 Jahre und älter	860	873	874	1,6%	864	1,2%	883
Schwerbehinderte Menschen	393	385	400	1,8%	375	6,7%	379
Deutsche	3.298	3.238	3.221	-2,3%	3.585	-10,2%	3.499
Ausländer	1.680	1.685	1.741	3,6%	1.967	-11,5%	1.860
Langzeitarbeitslose	3.125	3.081	3.057	-2,2%	3.421	-10,6%	3.317

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im ersten Quartal 2022 waren durchschnittlich rund 100 Personen von mindestens einer Sanktion betroffen (siehe Abbildung 4). Damit hat sich die Zahl der sanktionierten Personen gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht, sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie. Zum Vergleich: Im ersten Quartal 2019 waren durchschnittlich 233 erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet.

Die Sanktionsquote liegt in Münster im März 2022 mit 0,8 Prozent weiterhin unter den Sanktionsquoten des Bundes (1,4 Prozent) und des Landes Nordrhein-Westfalen (1,1 Prozent). Die Höhe der Leistungskürzung betrug im März durchschnittlich 69,85 Euro. In Nordrhein-Westfalen und im Bund liegt der Kürzungsbetrag mit 81,96 Euro beziehungsweise 87,29 Euro deutlich darüber.

Zum 01.07.2022 ist das elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das sogenannte Sanktionsmoratorium, in Kraft getreten. Die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden damit befristet für die Dauer eines Jahres ausgesetzt. Im Zeitraum des Moratoriums dürfen die Jobcenter keine Sanktionen bei Pflichtverletzungen verhängen, etwa bei der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen. Soweit Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu vereinbarten Terminen erscheinen, kann dies jedoch weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen. Bei wiederholten Meldeversäumnissen dürfen die Jobcenter die Leistung um maximal zehn Prozent des maßgebenden Regelbedarfs mindern.

<b>Sanktionen -keine Prognose</b>	<b>Januar 2022</b>	<b>Februar 2022</b>	<b>März 2022</b>	Veränderung Jan 22 zu Mrz 22	<b>März 2021</b>	Veränderung Mrz 21 zu Mrz 22	<b>Durchschnitt 2021</b>
<b>Anzahl der wirksamen Sanktionen</b>	113	120	135	19,5%	39	246,2%	47
<b>Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion</b>	102	105	103	1,0%	31	232,3%	41
Männer	69	71	71	2,9%	17	317,6%	28
Frauen	33	34	32	-3,0%	14	128,6%	13
Deutsche	74	84	80	8,1%	21	281,0%	32
Ausländer	28	21	23	-17,9%	10	130,0%	10
<b>Sanktionsquote</b>							
Münster	0,8	0,8	0,8	1,5%	0,2	257,0%	0,3
Nordrhein-Westfalen	1,2	1,2	1,1	-6,8%	0,5	105,9%	0,7
Deutschland	1,6	1,6	1,4	-12,2%	0,8	86,5%	0,9
<b>Durchschnittliche Höhe der Kürzung</b>							
Münster	60,02 €	59,49 €	69,85 €	16,4%	96,91 €	-27,9%	87,58 €
Nordrhein-Westfalen	81,42 €	81,23 €	81,96 €	0,7%	90,67 €	-9,6%	82,01 €
Deutschland	85,14 €	85,74 €	87,29 €	2,5%	93,42 €	-6,6%	96,29 €

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im ersten Quartal 2022 wurden insgesamt 176 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (siehe Abbildung 5). Insgesamt 22 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig. Die Höhe des Bußgeldes betrug in rund 41 Prozent der Fälle maximal 200 Euro, 23 Prozent der Bescheide beliefen sich auf 200 bis 500 Euro und weitere 36 Prozent der Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro.

<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>Januar 22</b>	<b>Februar 22</b>	<b>März 22</b>	<b>Summe Quartal</b>
<b>Anzahl Prüfverfahren</b>	68	62	46	176
<b>Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide</b>	-	6	18	24
<b>Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide</b>	-	-	22	22
<b>0,00 € bis 200,00 €</b>	-	-	9	9
<b>200,00 € bis 500,00 €</b>	-	-	5	5
<b>500,00 € bis 1.000,00 €</b>	-	-	8	8
<b>Eingegangene Einsprüche</b>	-	-	-	-

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums<sup>2</sup> neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Juni 2022 dargestellt. In Summe sind 29 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren knapp 80 Prozent Frauen. Insgesamt 93 Personen haben im Jahr 2022 bislang an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei rund 70 Prozent (siehe Abbildung 6).

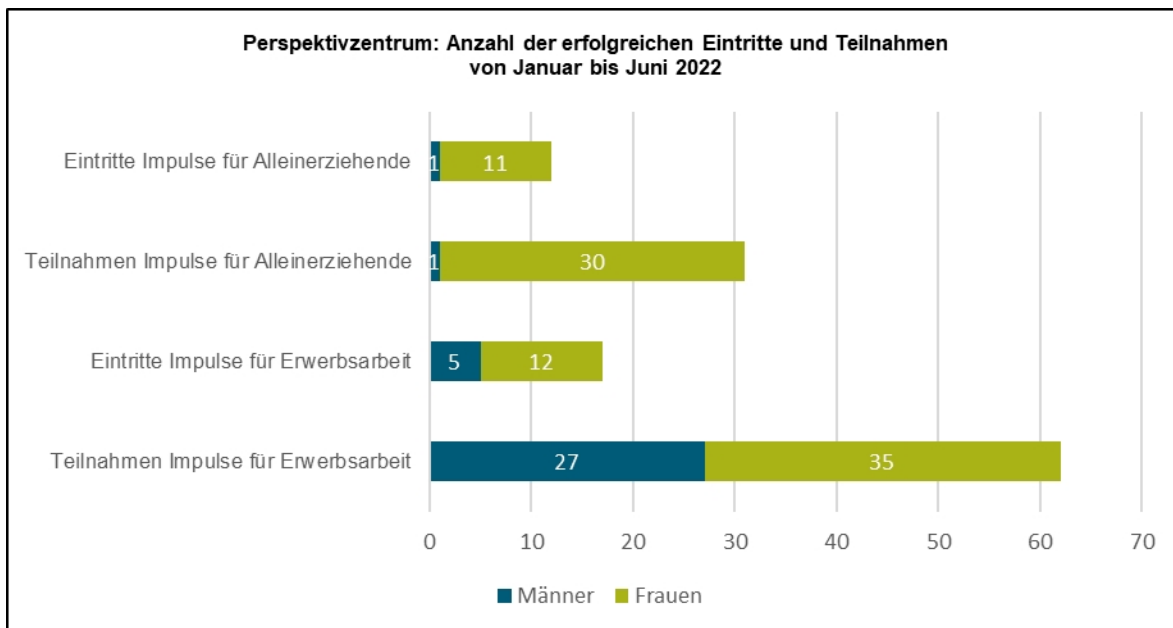


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

## 2. Zielerreichung

<sup>2</sup> Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

#### a) Integrationen

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung der Anzahl der Integrationen um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der daraus resultierende Sollwert beläuft sich auf 2.997 Integrationen zum Jahresende (siehe Abbildung 7).

Mit prognostizierten 1.255 erfolgreichen Integrationen konnte der unterjährige Sollwert im ersten Halbjahr 2022 um 104 Integrationen übertroffen werden.

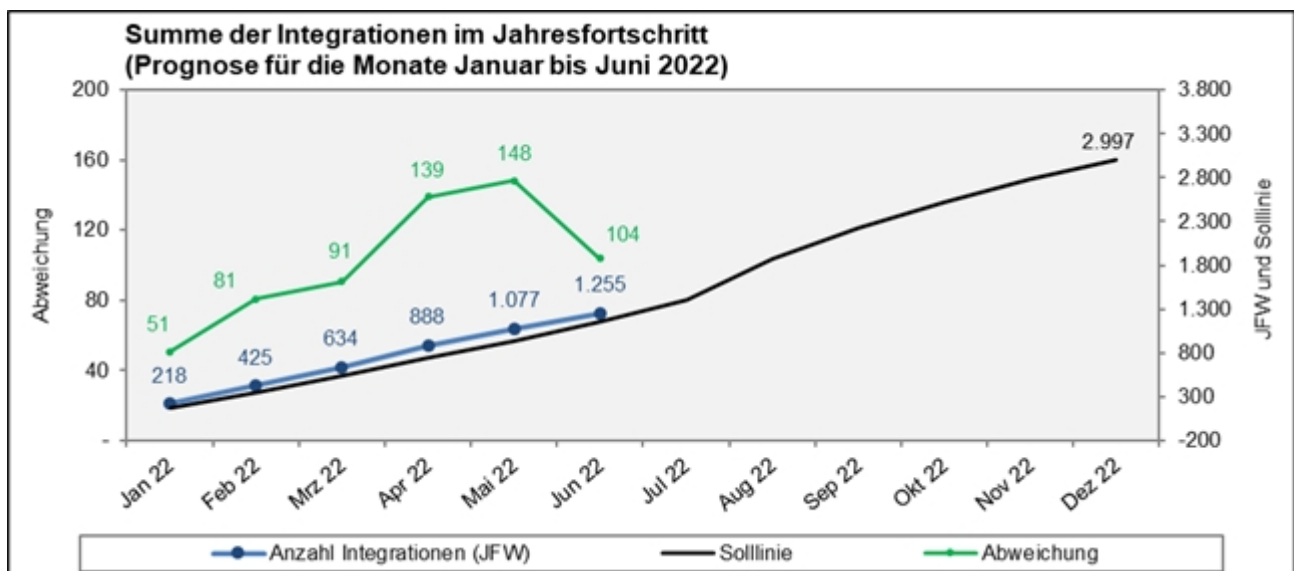


Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sieht bei der Integrationsquote für 2022 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent vor. Der Jahreszielwert beträgt somit 21,8 Prozent (siehe Abbildung 8). Die für den Monat Juni 2022 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 9,6 Prozent und liegt damit um 1,3 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

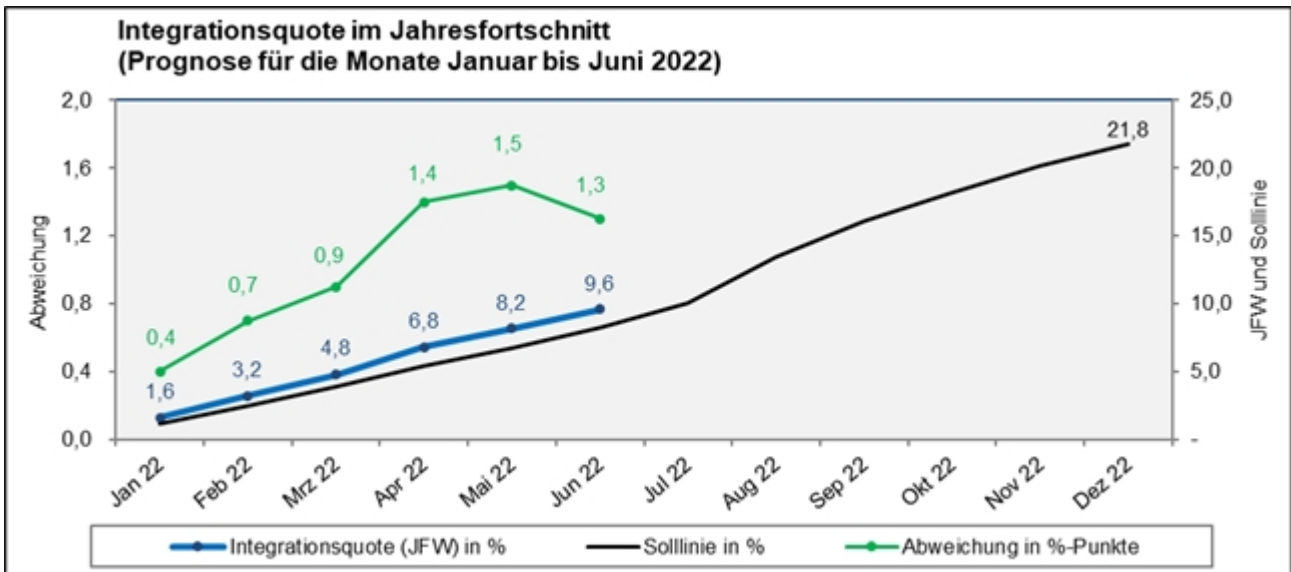


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt. Seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel ist erreicht, wenn sich der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte verringert und am Jahresende maximal 10,0 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 9).

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im Juni 2022 auf 11,9 Prozent, die der Frauen auf 7,3 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt somit 4,6 Prozentpunkte. Der unterjährige Sollwert wurde erreicht.

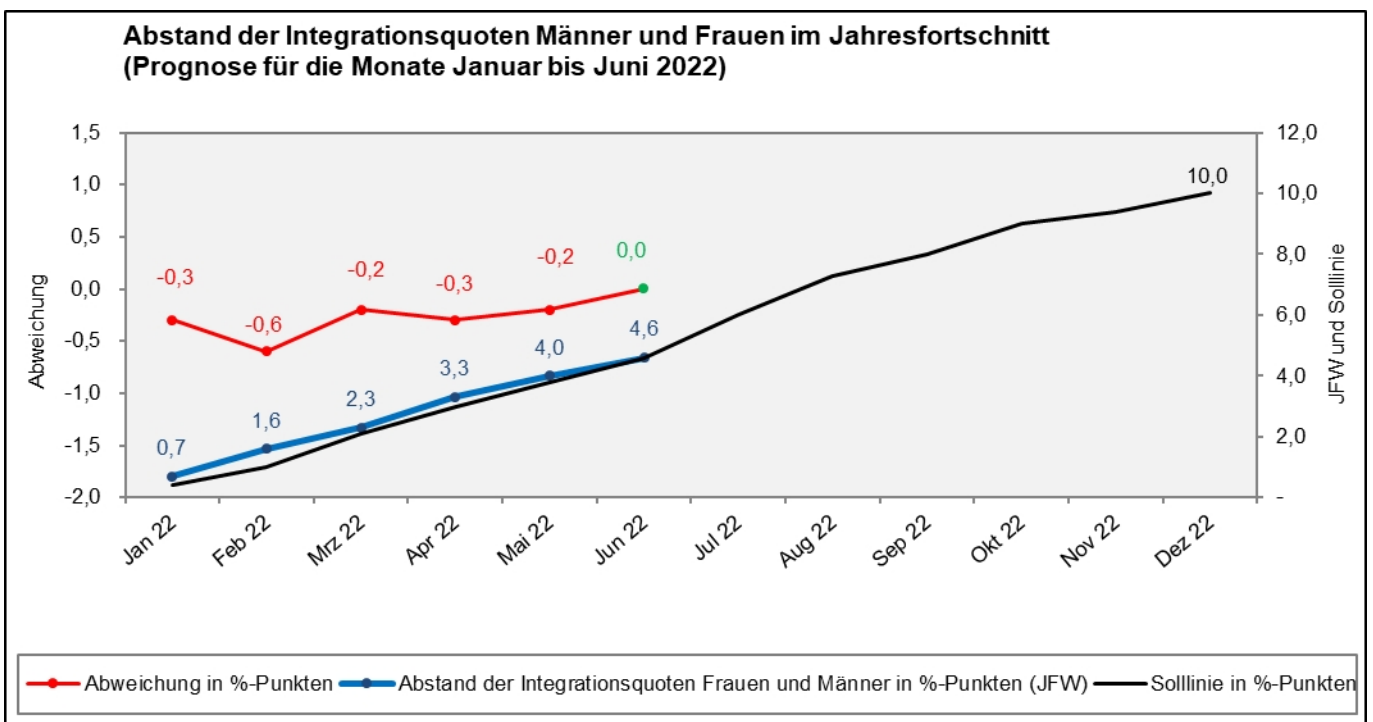


Abbildung 9: Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden liegt für den Berichtsmonat Juni hochgerechnet bei 9.114 Personen (siehe Abbildung 10). Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden. Mit dem Land NRW wurde ein um mindestens 0,2 Prozent geringerer Bestand im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 9.242 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der Sollwert wurde um 166 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten.

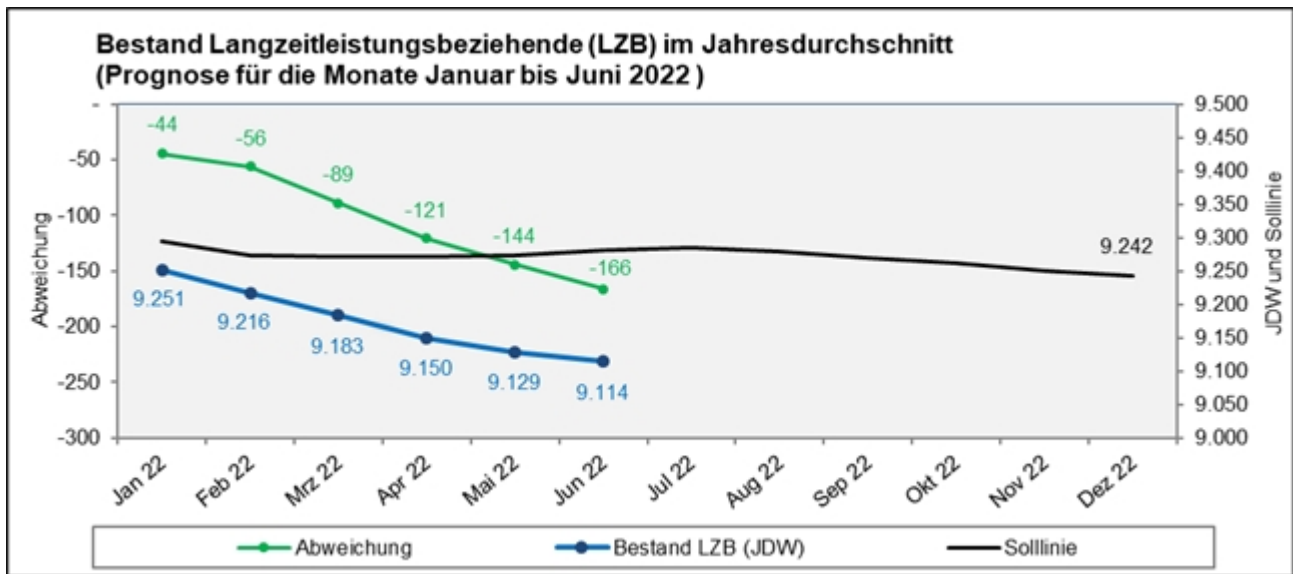


Abbildung 10: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung eine Steigerung des Vorjahreswertes um mindestens 2,4 Prozent festgeschrieben. Der Jahressollwert beträgt somit 1.457 Integrationen (siehe Abbildung 11). Bis einschließlich Juni sind hochgerechnet 648 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, der unterjährige Sollwert wurde um 164 Integrationen überschritten.

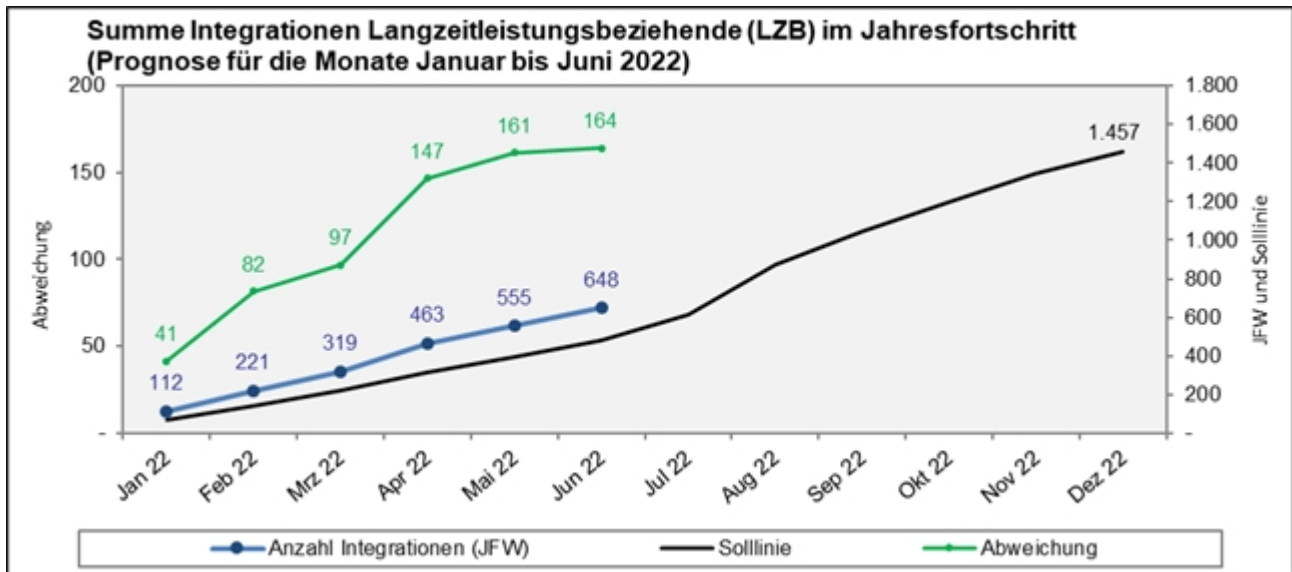


Abbildung 11: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

### Fazit und Ausblick:

Auch für das Jahr 2022 hat das Jobcenter der Stadt Münster mit dem Land NRW ambitionierte Ziele und damit eine weitere Steigerung der zu erreichenden Jahresendwerte gegenüber 2021 vereinbart.

Der Blick auf die Zielerreichung zeigt, dass bis zum Berichtsmonat Juni alle unterjährigen Zielwerte erreicht oder sogar deutlich übertroffen wurden. Die Zahl der Arbeitslosen konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert und die bereits geringe Jugendarbeitslosenquote konnte dabei nochmals von 2,0 Prozent (Juni 2021) auf 1,5 Prozent (Juni 2022) reduziert werden.

Der Ausblick in die zweite Jahreshälfte ist bestimmt durch die Übernahme der aus der Ukraine Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB 2. Die Bearbeitung der Neuanträge und Betreuung der Leistungsberechtigten beansprucht hohe Personalkapazitäten. Der Rechtskreiswechsel wird eine Erhöhung der Fallzahlen mit sich bringen. Ob und in wie weit dadurch auch Auswirkungen auf die Zielerreichung entstehen, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

In Deutschland hat sich die Wirtschaft im ersten Halbjahr 2022 zunehmend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Allerdings bremsen die anhaltenden Lieferengpässe, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Unsicherheiten in der Energieversorgung sowie die hohe Inflation die wirtschaftliche Erholung aus. Der Anstieg der Beschäftigung setzt sich verlangsamt fort. Die Arbeitslosigkeit steigt durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB 2 bundesweit an. Der Bestand an gemeldeten offenen Stellen sinkt erstmals seit Monaten leicht und auch der Zugang neu gemeldeter Stellen ist rückläufig. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer geht zurück auf 102,9 Punkte.

Die ifo-Konjunkturprognose sieht für das Jahr 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 2,5 Prozent und für das Jahr 2023 um 3,7 Prozent voraus. Die Inflationsrate wird im laufenden Jahr voraussichtlich bei 6,8 Prozent liegen. Das ifo-Institut erwartet für das zweite Halbjahr ein allmähliches Nachlassen der Lieferengpässe und Sinken der Rohstoffpreise. Durch eine weiterhin gute Auftragslage bei Industrie und Handwerk wird die Konjunktur vorangetrieben.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**  
Anlage A  
Glossar